

Förderangebot zur Stärkung des entwicklungspolitischen Engagements von Diaspora-Organisationen

Diaspora-Kleinprojektförderung

Ein Angebot des Programms „Zentren für Migration und Entwicklung“ (ZME) in Zusammenarbeit mit dem Programm „Migration entwicklungspolitisch gestalten“ (MEG)

Sonderausschreibung: Begleitung regulärer Ausbildungs- und Arbeitsmigration nach Deutschland, in die EU sowie innerhalb der Region

Informationen zur Ausschreibung

Diese Ausschreibung richtet sich an Diaspora-Organisationen¹ in Deutschland, die durch Kleinprojekte mit ihren lokalen Partnerorganisationen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von interessierten Fachkräften aus ihren Herkunftsländern beitragen.

Diese Ausschreibung wurde initiiert vom Globalprogramm „Zentren für Migration und Entwicklung“ (ZME). Mit diesem Vorhaben unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Menschen entlang des gesamten Migrationszyklus: bei der regulären Arbeits- und Ausbildungsmigration sowie der regionalen Migration, der freiwilligen Rückkehr und der sozioökonomischen Reintegration. Die Zentren für Migration und Entwicklung dienen als Beratungsstellen für Menschen, die regulär nach Deutschland, Europa oder innerhalb ihrer Region migrieren möchten, um außerhalb ihres Landes zu arbeiten oder sich weiterzubilden. Die Beratung soll sie in die Lage versetzen, informierte und bewusste Entscheidungen zur Migration zu treffen.

Im Fokus dieser Ausschreibung steht die Umsetzung von Kleinprojekten im Bereich reguläre und regionale Ausbildungs- und Arbeitsmigration nach Deutschland, in die EU sowie innerhalb der Region. Dadurch sollen innerhalb des Mandats und der Zielsetzung des ZME innovative Projekte der Diaspora gefördert werden. Ziel ist es, authentische Einblicke in den Migrationsalltag und die berufliche Integration in Deutschland bzw. in die EU zu ermöglichen und potenziellen Migrant*innen Orientierung zu bieten. Diaspora-Organisationen spielen dabei eine zentrale Rolle und dienen als Brückenbauer*innen zwischen den Herkunftsländern und der deutschen und EU-Privatwirtschaft.

Die folgenden Informationen geben einen ersten Überblick über die allgemeinen Voraussetzungen, die Förderkriterien und den Prozess der Antragsstellung und dienen zur Orientierung für die Skizzenphase. Weitere Informationen erhalten Sie, wenn Sie in die nächste Ausschreibungsrunde kommen.

Das Förderangebot bietet für Projekte eine Fördersumme von **bis zu 49.500 EUR**. Wir möchten Sie dazu ermutigen, auch Ideen für Projekte mit geringeren Fördersummen einzureichen, da diese in der Regel einfacher abzuwickeln sind.

¹ Vereine, deren Vorstand und/oder Mitgliedschaft zu mindestens 50 % aus Menschen mit Migrationsgeschichte bestehen.

Inhalt

Partnerländer	3
Diaspora-Organisation (Zuschussempfänger)	3
Partner-Organisation	3
Projektstruktur	3
Inhaltliche Ausrichtung der Projekte	4
Antragstellung und Ablauf des Auswahlverfahrens	5
Finanzieller Rahmen der Förderung	6
Inhaltliche Auswahlkriterien – 1. Phase (Skizzenphase)	7

Partnerländer

Projekte können in folgenden **7 Ländern** gefördert werden:

- *Ägypten, Ghana, Indonesien, Irak, Jordanien, Pakistan und Tunesien.*

Es ist auch möglich, ein **regionales Projekt** zu beantragen.² Das bedeutet, dass ein Projekt in einem der oben genannten sieben Länder sowie in dessen regionalem Umfeld – zum Beispiel in benachbarten Staaten oder geografisch nahegelegenen Ländern – umgesetzt werden kann. Bitte benennen Sie das oder die von ihnen ausgewählten Kooperationsländer eindeutig und vermerken Sie im Projektantrag, dass es sich um ein “Regionales Projekt” handelt. Die Auswahlkriterien für das regionale Projekt sind identisch.

Bitte beachten Sie, dass in Deutschland nur Maßnahmen zur Vorbereitung oder Unterstützung durchgeführt werden dürfen.

Diaspora-Organisation (Zuschussempfänger)

Wir können nur Diaspora-Organisationen fördern,

- deren Mitglieder zu mindestens 50 % aus Personen mit Migrationsgeschichte bestehen oder deren Vorstand sich zu mindestens 50 % aus Personen mit Migrationsgeschichte aus Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zusammensetzt,
- die als juristische Person (zum Zeitpunkt der Einreichung der Skizze) rechtlich in Deutschland eingetragen sind (vor allem in Form von eingetragenen Vereinen, Stiftungen o. Ä.),
- die ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können (Freistellungs- bzw. Feststellungsbescheid, Satzung) und
- die sicherstellen, dass es sich bei dem eingereichten Projekt nicht um eine Wiederholung oder Weiterfinanzierung eines vorherigen oder laufenden Projekts handelt. Es muss klar ersichtlich sein, wie sich das Projekt von früheren oder laufenden Projekten unterscheidet.

Partner-Organisation

- Im Partnerland muss zwingend mit einer lokalen Partner-Organisation (PO) zusammengearbeitet werden. So sollen Entwicklungen, die durch das Projekt angestoßen werden, langfristig im lokalen Kontext verankert werden.
- Es ist wichtig, dass das Projekt mit der Partner-Organisation gemeinschaftlich geplant und umgesetzt wird. Als Förderprogramm erwarten wir eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, die bereits mit der Projektplanung beginnt.
- Es muss erkennbar sein, dass die Partner-Organisation als juristische Person und nach jeweils geltendem Recht gemeinnützig bzw. als Non-Profit-Organisation handelt.
- Partner-Organisationen können auch staatliche Institutionen (zum Beispiel Ministerien und nachgeordnete Behörden) sein, die im Bereich der regulären (Arbeits-)Migration tätig sind.

Projektstruktur

- Die Projekte in dieser Ausschreibung können nach aktuellem Planungsstand frühestens zum 01.12.2025 beginnen und bis zum 30.11.2026 laufen; das sind maximal 12 Monate Projektlaufzeit. Bitte beachten Sie, dass diese Daten abhängig sind von GIZ-internen Abläufen und sich noch ändern können.
- Die Ziele des Projekts müssen innerhalb des Förderzeitraums erreicht werden.

² Es kann maximal ein regionales Projekt gefördert werden.

- Das Projekt sollte nicht von Einzelpersonen, sondern von einem mehrköpfigen Projektteam Ihres Vereins umgesetzt werden. Das Projektteam sollte entsprechende Erfahrungen und Qualifikationen besitzen.
- Der Vertragspartner für die GIZ ist die Diaspora-Organisation in Deutschland. Diese Diaspora-Organisation ist rechtlich verantwortlich für die inhaltliche, administrative und finanzielle Abwicklung des Projekts während der Vertragslaufzeit. Eine Einbindung der lokalen Partner-Organisation muss jedoch fester Bestandteil der Projektplanung und -umsetzung sein.

Inhaltliche Ausrichtung der Projekte

Es können nur Projekte gefördert werden, die einen Beitrag zur regulären und regionalen Arbeits- und Ausbildungsmigration leisten.

Folgende Projektaktivitäten können grundsätzlich gefördert werden:

- **Sensibilisierungsmaßnahmen** für Chancen und Anforderungen regulärer und regionaler Migration (z. B. branchenspezifische Informationskampagnen, Beratungsangebote, Netzwerkveranstaltungen).
- **Qualifizierungsmaßnahmen** für verschiedene Zielgruppen, zugeschnitten auf gefragte Fachkräfteprofile, um den Einstieg in den deutschen oder europäischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erleichtern, z. B: durch praxisnahe Schulungen, Bewerbungsvorbereitung, interkulturelle Kompetenzvermittlung und die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit – ggf. unter Einbindung der Privatwirtschaft.
- **Aktivitäten zur Anbahnung von Partnerschaften** zwischen deutschen Unternehmen oder Unternehmen in anderen EU-Ländern und relevanten Bildungs- oder Arbeitsmarktakteuren im Herkunftsland – z. B. durch diaspora-geführte Kooperationen mit lokalen Partnern, Ausbildungszentren und Arbeitgebern oder Kammern zur Kompetenzförderung. Auch die Einbindung von Diaspora-Akteuren als Arbeitgeber oder Wirtschaftsakteure ist möglich – etwa durch Qualifizierungsmaßnahmen, Unternehmensbesuche oder Praktika.
- **Aktivitäten zur Stärkung der Kapazitäten** von nationalen Institutionen im Bereich regulärer Ausbildungs- und Arbeitsmigration & Ausbau von Netzwerken durch Einbindung von Diaspora-Vertreter*innen.
- **Maßnahmen zur nachhaltigen Verankerung und Verbreitung von Wissen** bei nationalen Partnerorganisationen (z. B. Erstellung von Handreichungen, Aufbau von Beratungsnetzwerken, digitalen Plattformen).

Folgende Projekte können nicht gefördert werden:

- Projekte, die ausschließlich auf humanitäre Hilfe (z.B. kurzfristige Nothilfe in Krisensituationen, Transport von Hilfsmitteln, etc.) ausgerichtet sind
- reine Infrastrukturprojekte und Baumaßnahmen
- Projekte, bei denen nicht klar ist, wie laufende Kosten nach Finanzierung gedeckt werden sollen
- Projekte zum Transport von Sachspenden von Deutschland in das jeweilige Partnerland
- Projekte, die darauf abzielen, Kredite abzuführen
- Projekte, die den polizeilichen oder militärischen Bereich betreffen
- Projekte, deren Hauptziel die Repräsentation und Kontaktpflege deutscher Institutionen ist

Antragstellung und Ablauf des Auswahlverfahrens

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Förderplätze im Rahmen dieser Ausschreibung begrenzt sind und die eingereichten Ideen in einem starken Wettbewerb zueinanderstehen. Das bedeutet: Auch bei Erfüllung aller inhaltlichen Kriterien kann es sein, dass Ihre Projektidee nicht ausgewählt wird.

Das Antragsverfahren ist in zwei Phasen aufgeteilt.

1. Phase (Skizzenphase)

- In der Skizzenphase haben Sie die Möglichkeit, Ihre Projektidee schriftlich darzustellen.
- Für die Einreichung der Projektskizze benutzen Sie bitte ausschließlich das beiliegende Excel-Dokument (Z25_ **Name Ihres Vereins**_Projektskizze). Bitte speichern Sie das Dokument mit Vereinsnamen und als Excel-Dokument.
- Sie können das Dokument in deutscher oder englischer Sprache ausfüllen.
- Falls Sie Verständnisfragen zu unserem Förderangebot haben, laden wir Sie zu unseren digitalen Sprechstunden ein, in denen wir allgemeine Fragen beantworten³:
 - Dienstag, 24.06.2025, 17:00-18:30 Uhr (Deutsch, MESZ). Klicken Sie hier, um an der Beratungssprechstunde teilzunehmen:
[Teilnahme an der Besprechung auf Deutsch](#)
 - Donnerstag, 26.06.2025, 17:00-18:30 Uhr (Englisch, MESZ). Klicken Sie hier, um an der Beratungssprechstunde teilzunehmen:
[Teilnahme an der Besprechung auf Englisch](#)
- Die Projektskizzen können bis zum 15.07.2025 (23:59 Uhr) per E-Mail an diaspora-organisation@giz.de gesendet werden. Später eingereichte Projektskizzen können nicht berücksichtigt werden.
- Die eingereichten Projektskizzen werden nach den Bewertungskriterien der ersten Auswahlphase (siehe folgenden Abschnitt) durch die GIZ inhaltlich bewertet.
- Sie werden bis spätestens Ende Juli 2025 informiert, ob Ihre Projektidee für die 2. Phase des Ausschreibungsprozesses ausgewählt wurde oder nicht.

2. Phase (Vollantragsphase)

- Wenn Sie die erste Phase erfolgreich bestanden haben, werden Sie im zweiten Schritt eingeladen, einen Vollertrag zu stellen. Dieser Vollertrag besteht aus einem Projektantrag und einem Finanzplan. Sie müssen diesen Vollertrag bis zum 15.09.2025 einreichen.
- Im Rahmen der Vollertragsphase planen wir bilaterale Austausche mit Ihnen und Ihrer Partnerorganisation, die voraussichtlich Ende Juli 2025 und im August 2025 erfolgen werden. Hierzu kommen wir im Einzelnen auf Sie zu.
- Des Weiteren planen wir für die Ausarbeitung des Vollertrags ein **verpflichtendes Online-Webinar**. Bitte merken Sie sich dafür folgende Daten vor für den Fall, dass Ihre Skizze ausgewählt wurde. Das Online-Webinar wird voraussichtlich jeweils von 17.00 – 20.00 Uhr stattfinden:
 - Dienstag, 19.08.2025 und
 - Donnerstag, 21.08.2025
- Bitte beachten Sie, dass folgende Dokumente während der Erarbeitung des Vollertrags angefordert werden und spätestens bis zum 01.09.2025 vorliegen müssen, da wir Sie sonst nicht fördern können:
 - aktueller Vereinsregisterauszug (nicht älter als 2 Jahre),

³ Wenn weitere Fragen bestehen, können zusätzlich individuelle Termine über diaspora-organisation@giz.de vereinbart werden.

- die Vereinssatzung,
 - der aktuelle Freistellungsbescheid (bzw. Feststellungsbescheid),
 - Nachweis der rechtlichen Verfasstheit der Partnerorganisation.
- Der von Ihnen eingereichte Vollantrag wird dann noch einmal abschließend bewertet. Bitte beachten Sie, dass die Einladung zum Einreichen des Vollantrags noch keine Förderzusage ist.

Finanzieller Rahmen der Förderung

Übersicht: Zusammensetzung des finanziellen Gesamtvolumens des Projekts



- Der maximale Zuschuss zu den direkten Projektkosten durch die GIZ beträgt 45.000 Euro.
- Zusätzlich zu dieser Summe können Verwaltungskosten in einer Höhe von maximal 10 % (bis zu 4.500 Euro) der direkten Projektkosten übernommen werden. Mit diesem Betrag sind alle administrativen Kosten wie z.B. Büromaterial, Miete, Porto, Telefon, Internet etc. abgedeckt.
- **Die gesamte maximale Fördersumme (Zuschusshöhe) durch die GIZ beträgt somit 49.500 Euro.**
- Im Falle einer Förderung muss die Diaspora-Organisation einen finanziellen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der gesamten Fördersumme (direkte Projektkosten + Verwaltungskosten) leisten. Dieser darf auch aus valorisierter ehrenamtlicher Arbeit (= Aufwandsentschädigung) oder aus Mitteln Dritter bestehen. Die Mittel Dritter dürfen nicht direkt oder indirekt aus Fördermitteln des BMZ stammen.
- Alle Ausgaben müssen durch (Original-)Belege nachgewiesen und bei einer finanziellen Prüfung vorgelegt werden können.
- **Bitte beachten Sie, dass wir auch Projekte fördern können, die eine geringere Fördersumme benötigen. Wir ermutigen Sie dazu, auch kleine Projekte zu beantragen, welche leichter abzuwickeln sind.**

Inhaltliche Auswahlkriterien – 1. Phase (Skizzenphase)

Es können nur Projekte ausgewählt werden, die

- einen Beitrag zur regulären und regionalen Arbeits- und Ausbildungsmigration leisten,
- sowie einen „Do no harm“-Ansatz⁴ sicherstellen.

Die **Projektskizzen** (= 1. Phase) werden zudem nach den folgenden inhaltlichen Kriterien geprüft:

Hintergrund und Relevanz

- Beschreiben Sie die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Ausgangslage, die das Projekt notwendig macht, und zeigen Sie klar auf, warum es relevant ist.
- Die Projekte müssen in den lokalen Kontext passen und einen kultursensiblen Ansatz verfolgen.

Beitrag zur regionalen und fairen regionalen Migration

- Entsprechend des inhaltlichen Fokus dieser Ausschreibung werden Projekte positiv bewertet, wenn sie
 - einen Beitrag zur regulären und fairen regionalen Migration leisten,
 - Expertise zu gesuchten Berufen bereitstellen und die internationale Beschäftigungsfähigkeit von Fachkräften in Partnerländern stärken,
 - bereits über relevante etablierte Netzwerke mit Fachkräften aus Deutschland, in der EU und aus ihren Herkunftsländern und in der Region verfügen, und/oder
 - einen Beitrag zur Stärkung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Bereich der regulären Migration leisten.

Zielgruppen, Projektziele und -ergebnisse, Aktivitäten

- Die Projektskizze muss nachvollziehbar darlegen, wie Zielsetzung, Aktivitäten und Zielgruppen miteinander verknüpft sind.
- Es soll leicht verständlich vermittelt werden, welche positiven Veränderungen für die Beteiligten und die Zielgruppen durch das Projekt initiiert werden. Dabei ist es auch wichtig, dass klar ist, wie die geplanten Aktivitäten diese Veränderungen erreicht werden.

Nachhaltigkeit

- Positiv bewertet werden Projektideen, bei denen eine mittel- bis langfristige Perspektive gegeben ist. Das bedeutet, dass es einen Plan dafür geben sollte, was nach Ende der Projektlaufzeit geschehen soll.

Gleichberechtigung und Teilhabe

- Positiv bewertet werden Projektideen, die Aspekte der Inklusion und den Schutz besonders vulnerabler Gruppen mitdenken – insbesondere mit Blick auf Geschlechtergerechtigkeit, die Teilhabe von Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen sowie weiteren benachteiligten oder marginalisierten Gruppen (Safeguarding).

⁴ Das „Do no harm“-Prinzip besagt, dass nicht beabsichtigte und unerwünschte Folgen von Entwicklungszusammenarbeit frühzeitig erkannt, vermieden und abgefedert werden sollen. Gerade wenn Projekte in Krisensituationen arbeiten, müssen sie "konfliktsensibel" gestaltet werden.

Verankerung vor Ort

- Die Projekte sollten
 - auf vorhandenen Strukturen vor Ort aufbauen und diese mit einbinden. Relevante Strukturen sind z.B.: Staatliche Institutionen (Ministerien, nachgeordnete Behörden wie z.B. Arbeitsagenturen), privatwirtschaftliche Akteure, andere Vorhaben der GIZ, Bundesagentur für Arbeit, Auslandshandelskammer, Goethe-Institut, etc.
 - auf einem konkreten Bedarf aufbauen, der von staatlichen Akteuren, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und/oder der Zielgruppe identifiziert wurde.
 - in enger Zusammenarbeit mit der Partner-Organisation entwickelt werden.
- Besonders positiv wird bewertet, wenn bereits im Vorfeld Kontakt und/oder Zusammenarbeit zwischen Diaspora-Organisation und Partner-Organisation bzw. Zielgruppe im Herkunftsland bestand.

Informationen zu den Auswahlkriterien der 2. Phase erhalten Sie, wenn Ihre Projektidee ausgewählt werden sollte.